



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**

BEST



SEMINARE 2019

*für Betriebsräte,
Personalräte und
Mitarbeitervertretungen*



Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte

Beratung ist Vertrauenssache

Expertenwissen für
Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen

- IT-Systeme
- Datenschutz
- Kameraüberwachung
- Arbeitszeit
- Arbeitsorganisation
- Produktionssysteme
- Qualifizierung
- Mitarbeiterbefragung
- Arbeitssituation

best-saarland.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitswelt ist im Wandel. Das ist sie genau genommen immer. Dass sie sich jedoch so rasant und auf so vielen Ebenen gleichzeitig verändert, gab es in dieser Form noch nie.

Für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen stellt dies eine ganz besondere Herausforderung dar: Wer die Zukunft der Arbeit zugunsten der Beschäftigten mitgestalten will, muss frühzeitig aktiv werden und über Kompetenz und Sachverstand in vielen Themen verfügen, um mit der Arbeitgeberseite auf Augenhöhe verhandeln zu können. Deshalb ist das Bildungsangebot von BEST 2019 breit aufgestellt und deckt die Spannweite von der Arbeitszeitgestaltung über den betrieblichen Gesundheitsschutz bis zur elektronischen Überwachung der Mitarbeiter durch die Digitaltechnik ab. In dieser schnelllebigsten Zeit ist es wichtig, mit Sachwissen punkten zu können. Die Seminare von BEST leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Erfolgreiche Bildungsarbeit für Interessensvertretungen ist eine Daueraufgabe. Nutzen Sie neben den Angeboten von BEST auch die Seminare der Arbeitskammer sowie Ihrer zuständigen Gewerkschaft. Beide bieten auch Unterstützung für eine langfristige Bildungsplanung.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Gestaltung guter Arbeit.



Jörg Caspar

Vorstandsvorsitzender
der Arbeitskammer des Saarlandes
Vorstand BEST e.V.



Eugen Roth

Stellvertretender Vorsitzender
DGB Rheinland-Pfalz / Saarland
Vorstand BEST e.V.

BEST ist eine gemeinsame Einrichtung von



BEST-Seminare 2019

Betriebliches Gesundheitsmanagement kompakt	
11. bis 15. März 2019	8
Der neue Beschäftigtendatenschutz – Grundlagen	
20. bis 21. März 2019	10
Gute Arbeit 4.0: Den digitalen Wandel gestalten	
2. bis 4. April 2019	12
Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung	
9. bis 10. April 2019	14
Gute Arbeit 4.0: Kontrolle sozialer Beziehungen am Arbeitsplatz	
15. bis 16. Mai 2019	16
Mitbestimmung bei Einführung und Betrieb von IT-Systemen	
21. bis 22. Mai 2019	18
Flexible Arbeitszeit: Arbeitszeitkonten	
18. bis 19. Juni 2019	20
Datensicherheit im Betriebs- und Personalratsbüro	
26. bis 27. Juni 2019	24
Gute Arbeit 4.0: Homeoffice und mobiles Arbeiten	
27. bis 28. August 2019	26
Mitarbeiterbefragungen mitgestalten	
4. bis 5. September 2019	28

Mit der Gefährdungsbeurteilung zu guten Arbeitszeiten	
17. bis 18. September 2019	30
Konstruktives Konfliktmanagement in der Betriebs- und Personalratsarbeit	
6. bis 7. November 2019	32
Gute Arbeit 4.0: Präventive Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung	
19. bis 20. November 2019	34
Langzeitkonten	
4. bis 5. Dezember 2019	36
Unser Team	38
Veranstaltungsort	39
Orte der Arbeit	41
Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren	42
Anmeldeformular	43



Ihr Recht auf Bildung

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen können einen Anspruch auf Schulung für ihre Mitglieder geltend machen, um die erforderlichen Kenntnisse für die Durchführung der jeweiligen Aufgaben zu erwerben.

Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Mitglieder der Interessenvertretungen für die Teilnahme an derartigen Schulungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeitspflicht sowie von sämtlichen anfallenden Kosten (Seminargebühr, Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten) freizustellen.

Die rechtliche Basis dafür ergibt sich für:

- Betriebsräte aus § 37 Abs. 6 u 7 BetrVG, für
- Personalräte im Saarland aus § 45 Abs. 5 SPersVG, für Personalräte aus Bundesbehörden aus § 6 BPersVG,
- für Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Kirche in Deutschland nach § 3 MVG und für Mitarbeitervertretungen in den Bistümern Speyer und Trier nach § 16 Abs. 1 MAVO.

Freistellungs-Ratgeber

Detaillierte Infos zum Recht auf Bildung finden Sie in unserem Freistellungs-Ratgeber unter www.best-saarland.de/Freistellungsratgeber

Betriebliches Gesundheitsmanagement kompakt

Gutes und gesundes Arbeiten durch Mitbestimmung

11. bis 15. März 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Leistungsverdichtung, Zeitdruck sowie immer neue Arbeitsanforderungen haben die Arbeitswelt drastisch verändert und gefährden zunehmend auch die psychische Gesundheit der Belegschaft. Gegengesteuert wird in vielen Unternehmen mit dem systematischen Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Das BGM vernetzt dabei die drei Säulen: Arbeitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM). Mit dem nötigen Wissen kann es der Interessensvertretung gelingen, ein stressfreieres und gesünderes Arbeitsumfeld für die Belegschaft mit zu gestalten.

Im Seminar geht es um die Themen:

- Psychische (Fehl-)Belastung im Betrieb
- Suchterkrankungen im Betrieb
- Der BGM-Prozess: Analyse, Maßnahmenentwicklung, -umsetzung, Wirksamkeitskontrolle
- Rechtliche Grundlagen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Die Mitbestimmung beim betrieblichen Gesundheitsmanagement und die Entwicklung von wirkungsvollen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bieten den Interessensvertretungen sehr gute Möglichkeiten der Einflussnahme auf Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe.

Hinweis: Im Fokus des Seminars steht der nichttechnische Arbeitsschutz im Kontext psychischer Belastungen.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Sucht- und Präventionsbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

11. Februar 2019

Teilnahmegebühr:

1.245,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 990,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 255,00 € inkl. MwSt.). Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **11. Februar 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referentin:

Kerstin Blass, Soziologin,
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Der neue Beschäftigten- datenschutz – Grundlagen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung
und die Mitbestimmung?

20. bis 21. März 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und einem neuen Bundesdatenschutzgesetz wird der Beschäftigten-datenschutz grundsätzlich novelliert. Mit der EU-DSGVO liegt erstmals eine gesetzliche Regelung vor, die gleichermaßen für Betriebe, Dienststellen und kirchliche Einrichtungen gilt. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und einer verstärkten Datenverarbeitung in den Betrieben und Dienststellen ist es wichtig zu erfahren, wie man angesichts der neuen Rechtslage als Betriebsrat, Personalrat oder Mitarbeitervertretung reagieren muss.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Wie funktioniert der neue Datenschutz am Arbeitsplatz?
- Wie stellt sich die aktuelle Rechtslage dar?
- Welche Kontrollen sind (un-)zulässig?
- Welche Rechte haben Mitarbeiter beim Datenschutz?
- Wie kann man die Rechte der Interessenvertretung und der Beschäftigten durchsetzen?
- Welche Betriebs- und Dienstvereinbarungen sind möglich?

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen sind verpflichtet, darüber zu wachen, dass der Datenschutz zugunsten der Beschäftigten eingehalten wird. Das Seminar vermittelt hierzu die Grundlagen und zeigt, wie man diese Aufgabe erfüllen kann.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte, Sucht- und Präventionsbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

20. Februar 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.). Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **20. Februar 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler,
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Gute Arbeit 4.0: Den digitalen Wandel gestalten

Grundlagen – Auswirkungen – Mitbestimmung

2. bis 4. April 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Digitalisierung, Vernetzung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen über das Internet – Betriebe und Dienststellen sind im Wandel. Aber was wird konkret gemacht, wo führt das hin und wie verändern sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten? Für Betriebs- und Personalräte ist es immens wichtig, diese Veränderungen zu verstehen, um heute wirksam die Arbeitswelt von morgen mitzubestimmen.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Was versteht man unter „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“?
- Welche Chancen und Risiken gehen damit einher?
- Wie können sich Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen inhaltlich positionieren?
- An welcher Stelle bestehen wichtige Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte?
- Wie lassen sich betriebliche Vereinbarungen zum Einsatz neuer technischer „4.0“-Lösungen entwickeln?

Digitale Arbeit ist gestaltbar. In betrieblichen Veränderungsprozessen ist es wichtig, frühzeitig die Arbeitnehmerinteressen zu berücksichtigen. Das Seminar zeigt auf, welche Möglichkeiten der beteiligungsorientierten Gestaltung bestehen.

Hinweis: Im Rahmen des Seminars ist eine Besichtigung des Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik oder einer ähnlichen Einrichtung geplant.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen.

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

2. März 2019

Teilnahmegebühr:

745,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 590,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 155,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem 2. März 2019

wird eine Ausfallgebühr von 100,00 € berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referenten:

Dr. Matthias Hoffmann, Soziologe

Thomas Hau, Informationswissenschaftler

Bernhard Scheid, Wirtschaftsingenieur

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Handwerkszeug für die betriebliche Mitbestimmung

9. bis 10. April 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist das wichtigste Mitbestimmungsinstrument. Durch die Vereinbarung werden unmittelbare und zwingende betriebliche Rechtsnormen geschaffen. Umso wichtiger ist es, dass die Arbeitnehmervertretung bei der Vorbereitung und Ausarbeitung ebenso wie bei der Verhandlung und Umsetzungskontrolle einer Vereinbarung mit Sorgfalt und Sachverstand zu Werke geht.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Wie lassen sich erzwingbare Vereinbarungen, freiwillige Vereinbarungen und Regelungsabreden unterscheiden?
- In welchem Verhältnis steht die Vereinbarung zum Arbeits- und zum Tarifvertrag?
- Welche formalen Anforderungen müssen eingehalten werden?
- Welche Orientierungen gibt die Rechtsprechung?
- Welche Bausteine sollte eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung haben?
- Wie sollten sinnvolle Regelungen formuliert werden?

In dem Seminar werden Grundlagen- und Praxiswissen für die Ausarbeitung von Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen erarbeitet und auf Beispiele angewandt.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

9. März 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarkosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **9. März 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Ronald Westheide, Soziologe

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Gute Arbeit 4.0: Kontrolle sozialer Beziehungen am Arbeitsplatz

Lückenlose Überwachung mit Office 365
und Social Graph

15. bis 16. Mai 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Mit Office 365 wird kommuniziert, zusammengearbeitet. Es werden Dokumente erstellt und ausgetauscht. Wenn man den ganzen Tag am Computer arbeitet, müsste ein aufmerksamer Computer auch ein nahezu lückenloses Bild davon haben, wer wie und mit wem kommuniziert, in welcher Geschwindigkeit und Qualität. Und genau das können Systeme inzwischen. Sie „wissen“, wer für Führungsaufgaben geeignet ist und wer nicht. Und sie wissen auch oft ein halbes Jahr vor der eingereichten Kündigung, dass ein Mitarbeiter das Unternehmen verlassen möchte.

Hexerei oder künstliche Intelligenz? Eher nicht. Enterprise Graph, Social Graph oder auch die Analyse-Tools zu Office 365 überwachen sämtliches Verhalten und erkennen typische oder vermeidliche Verhaltensmuster. Je nach Perspektive ist der Traum oder Albtraum vom vollständig gläsernen Mitarbeiter wahr geworden. Wie geht man als Interessenvertretung damit um?

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Wie funktionieren Social-Graph-Systeme?
- Wie und von wem dürfen solche Daten genutzt werden?
- Wie kann man Risiken abwenden?
- Was können Betriebs- und Personalräte tun?

Das Seminar vermittelt das nötige Wissen, um mit dieser Situation rechtskonform und zum Schutz der Beschäftigten umgehen zu können.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen,
Datenschutzbeauftragte

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

15. April 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **15. April 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referenten:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler,
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Mitbestimmung bei Einführung und Betrieb von IT-Systemen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- und Personalrats

21. bis 22. Mai 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt bringt eine Reihe von betrieblichen Veränderungen mit sich. Verfahren können einfacher und komfortabler werden; es kann aber auch ein gesteigerter Leistungs- und Überwachungsdruck entstehen. Was oft vergessen wird: Die Einführung und der Betrieb solcher Systeme bedürfen der förmlichen Zustimmung durch den Betriebs- oder Personalrat oder dem Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Worüber und wann muss der Arbeitgeber informieren?
- Welche Rechte haben Betriebs- und Personalräte?
- Welche Rolle spielt der betriebliche Datenschutz?
- Welchen Einfluss haben die Digitalisierung und Industrie 4.0?
- Was kann in Betriebsvereinbarungen geregelt werden?

Die Folgen der Einführung von IT-Systemen sind oft langanhaltend und gravierend. Betriebs- und Personalräte, die sich bei der Mitbestimmung auskennen, können ihren Einfluss für gute Arbeitsbedingungen überzeugender geltend machen.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

21. April 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **21. April 2019**

wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet.

Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Bernhard Scheid, Wirtschaftsingenieur

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Flexible Arbeitszeit: Arbeitszeitkonten

Grundlagen – Gestaltungsfelder –
Mitbestimmung

18. bis 19. Juni 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Arbeitszeitkonten sind Voraussetzung und Regelungselement für eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit. Kurzzeitkonten werden geführt, wenn die tatsächlichen Arbeitszeiten unregelmäßig sind und an schwankende Anforderungen angepasst werden sollen. Stichworte sind Flexi-Konto, Überstundenkonto, Gleitzeitkonto. Ziel ist jeweils der Zeitausgleich innerhalb eines überschaubaren Zeitraums. Zumeist sind gesetzliche und/oder tarifvertragliche Bestimmungen zu beachten. Die Arbeitnehmervertretung hat mitzubestimmen. Hierzu dient in der Regel eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung.

Das Seminar behandelt die Themen:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit: Grundlagen, Anforderungen, Trends
- Dimensionen der Arbeitszeit: Stellschrauben zur Gestaltung
- Kurzzeitkonten: gesetzliche und tarifvertragliche Bestimmungen, Eckpunkte der Gestaltung, Bausteine einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Das Seminar behandelt Grundlagen und zeigt praktische Beispiele.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

18. Mai 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **18. Mai 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Dr. Matthias Hoffmann, Soziologe

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**

BEST

Gute Interessenvertretungen brauchen die **BESTe** Beratung

Die Arbeitswelt ist inzwischen so komplex und die Aufgaben von Betriebs- und Personalräten sind so vielfältig geworden. **Mit guter Qualifizierung gelingt es hier den Überblick zu behalten.** In konkreten Projekten genügt das oft aber nicht.

Dieses Phänomen kennt jeder Arbeitgeber und holt sich für diese Aufgaben die Unterstützung durch Berater. Das steht auch der Interessenvertretung von Gesetzesseite zu, egal, ob es sich um die Einführung eines komplexen IT-Systems handelt oder um eine Arbeitszeitregelung.

Beratung hat in der Regel das Ziel, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen mit dem bestmöglichen Ergebnis für die Beschäftigten. Deshalb ist es wichtig, dass der Berater als sogenannter externer Sachverständiger weiß, was Interessenvertretungen wollen und wie man sie unterstützen kann.

Seit 29 Jahren berät BEST saarländische Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen beim Abschluss von Vereinbarungen und hat in dieser Zeit etwa 1.400 Betriebs- und Dienstvereinbarungen auf den Weg gebracht.

Wie läuft die Beratung ab?

Schritt 1

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen stellen fest, dass es erforderlich ist, für eine bestimmte Aufgabe einen **externen Sachverständigen** hinzuzuziehen. Erforderlich ist es immer dann, wenn auch der Arbeitgeber Experten (interne o. externe) hinzuzieht. Daraufhin wird ein entsprechender Beschluss gefasst (§ 80 Abs. 3 BetrVG, § 69 Abs. 3 SPersVG, § 38 Abs. 2 MAVO).

best-saarland.de

Schritt 2

Der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen kontaktieren BEST und beschreiben das Anliegen. Die Erst- und Grundberatung von BEST ist Dank der Arbeitskammer kostenfrei für saarländische Interessenvertretungen. Zeichnet es sich ab, dass es sich um ein umfangreicheres Projekt handelt, erstellt BEST ein schriftliches Angebot.

Schritt 3

Wenn der Betriebs- oder Personalrat oder die Mitarbeitervertretungen das Angebot zur Unterstützung durch BEST annehmen möchten, fassen sie einen entsprechenden Beschluss und teilen dies dem Arbeitgeber mit, damit dieser die Kosten übernehmen kann. Der Arbeitgeber wird ggf. auf seine internen Sachverständige verweisen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Sachverständige im Hinblick auf den Abschluss von Betriebs- und Dienstvereinbarungen, und darum geht es letztlich. Deshalb ist in diesen Fällen in der Regel ein externer Sachverständiger erforderlich und kann nicht abgelehnt werden.

Externen Sachverstand beauftragen – das Vorgehen



Datensicherheit im Betriebs- und Personalratsbüro

Wie Betriebs- und Personalräte Datenpannen vermeiden

26. bis 27. Juni 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Interessenvertretungen sind die erste Anlaufstelle für die Sorgen und Nöte der Kollegen. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben werden sie auch vom Arbeitgeber über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse informiert. Schon eine Panne genügt, um das Vertrauen in das Gremium zu stören. Das A und O der Betriebs- und Personalratsarbeit ist die Vertraulichkeit. Doch die stellt sich nicht von selbst ein, sondern muss individuell gestaltet werden.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Wie macht man den „Papierkram“ sicherer?
- Worauf muss bei der PC-Nutzung geachtet werden?
- Wie kann man die Datensicherheit verbessern?
- Was ist beim mobilen Arbeiten wichtig?
- Welche Risiken bringt der Umgang mit Betriebsgeheimnissen mit sich?

Als Interessenvertretung ist es wichtig, die eigene Arbeit sinnvoll zu organisieren, um Schäden zu vermeiden und handlungsfähig zu sein. Datensicherheit trägt auch dazu bei, dass jeder die Informationen erhält, die er für seine Aufgaben braucht. Das Seminar zeigt, wie man sicher, verantwortungsvoll und effektiv mit vertraulichen Informationen umgehen kann.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

26. Mai 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **26. Mai 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Bernhard Scheid, Wirtschaftsingenieur

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Gute Arbeit 4.0: Homeoffice und mobiles Arbeiten

Ein Schlüssel zur Vereinbarkeit
von Familie und Beruf?

27. bis 28. August 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Notebooks, Smartphones und Tablets bestimmen heute in vielen Fällen den Arbeitsalltag. Was liegt näher, als – in Abstimmung mit dem Vorgesetzten – damit von Zuhause aus zu arbeiten oder von unterwegs. Technisch ist das kein Problem und die Aussicht, dass lästige Wegzeiten wegfallen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird, ist groß. Aber wer dokumentiert die Arbeits- und Mehrarbeitszeit? Wie sieht es mit Erreichbarkeit aus und wenn ein Unfall passiert, wer haftet für die Folgen? Hier braucht es Rechtsverbindlichkeit, damit Homeoffice zu einem Erfolg wird.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Formen mobilen Arbeitens gibt es?
- Welche Chancen und Risiken verbergen sich dahinter?
- Was ist bei der Arbeitsplatzgestaltung zu beachten?
- Welche Rechte haben die Mitarbeiter?
- Was ist „gute“ mobile Arbeit?
- Wie können Betriebs- und Personalräte gestaltend eingreifen?

Für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen stellen mobiles Arbeiten und Homeoffice eine Herausforderung dar. Nutzungsregeln, Kontrollen, Haftungsfragen, Rufbereitschaft und viele andere Aspekte sind mitbestimmungspflichtig und müssen durch Betriebs- und Dienstvereinbarungen geregelt werden. Das Seminar zeigt, was man wie sinnvoll regeln kann.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

27. Juli 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **27. Juli 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Thomas Hau, Informationswissenschaftler,
Datenschutzbeauftragter (TÜV)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Mitarbeiterbefragungen mitgestalten

Damit Gute Arbeit gelingt:
Die Belegschaft bestimmt und wirkt mit

4. bis 5. September 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Befragungen stehen oft am Anfang betrieblicher Veränderungen. Insofern sind sie ein wichtiges Feld der Mitbestimmung und ein Mittel zur Gestaltung „Guter Arbeit“. Sie dienen dazu, Meinungen und Einstellungen der Beschäftigten systematisch zu erheben. Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen sind sie zudem ein wichtiges Instrument für die Beurteilung körperlicher und vor allem psychischer Belastungen. Für Betriebs- und Personalräte ist es deshalb außerordentlich wichtig zu verstehen, was es damit auf sich hat und welche Rolle ihnen bei Befragungen zukommt.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Funktion haben Befragungen?
- Wie wird eine Befragung geplant, durchgeführt und ausgewertet?
- Welche Bedeutung hat der Datenschutz?
- Welche Rolle spielen Befragungen bei Gefährdungsbeurteilungen?
- Welche Ansatzpunkte bestehen bei der Mitwirkung und Mitbestimmung?

Arbeitnehmervertretungen können starken Einfluss darauf nehmen, dass Mitarbeiterbefragungen im Interesse der Beschäftigten genutzt werden. Das Seminar vermittelt Grundlagen und behandelt praktische Beispiele.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

4. August 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **4. August 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Dr. Matthias Hoffmann, Soziologe

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Mit der Gefährdungsbeurteilung zu guten Arbeitszeiten

Chancen – Methoden – Mitbestimmung

17. bis 18. September 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Was sind gute Arbeitszeiten und wie lassen sie sich gestalten? Es gilt, den betrieblichen Anforderungen, dem Gesundheitsschutz und der Vereinbarkeit von Arbeit und privaten Belangen zu entsprechen. Oft geht es um die Flexibilisierung im Interesse des Arbeitgebers. Die Bedürfnisse der Beschäftigten werden demgegenüber häufig (zu) wenig beachtet. So wird die Arbeitszeit zu einem wesentlichen Faktor für psychische Fehlbelastungen. Dabei schreibt das Arbeitsschutzgesetz auch und gerade die Risikoanalyse der Arbeitszeiten vor. Die Gefährdungsbeurteilung stellt ein notwendiges Instrument dar, mit dem sich im Vorfeld feststellen lässt, welche Aspekte der Arbeitszeitgestaltung für die Gesundheit und die soziale Teilhabe der Beschäftigten wesentlich sind. Sie liefert Fakten, „wie“ diese Gestaltung erfolgen sollte, um positive Effekte zu erzielen.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Chancen bietet die Gefährdungsbeurteilung zur Arbeitszeitgestaltung?
- Wie lässt sich eine solche Gefährdungsbeurteilung durchführen?
- Welche Instrumente gibt es? Welche Ergebnisse werden geliefert?
- Welchen Einfluss hat die Arbeitnehmervertretung?
- Wie lassen sich die Ergebnisse für die Mitbestimmung nutzen?

Gute Arbeitszeiten, gesundes Arbeiten, niedrige Krankenstände: Die Gefährdungsbeurteilung Arbeitszeit stellt ein wirksames Instrument dar, mit dem sich dieses Ziel strukturiert angehen lässt und liefert wesentliche Eckpunkte für die Mitbestimmung der Arbeitszeit.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

17. August 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.)

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **17. August 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Ronald Westheide, Soziologe

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Konstruktives Konfliktmanagement in der Betriebs- und Personalratsarbeit

Konflikte – Mobbing – Mediation

6. bis 7. November 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Ob Krach unter Kolleginnen und Kollegen, Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder Unstimmigkeiten im Gremium: Die Interessensvertretung hat es immer wieder mit Konflikten und deren Bearbeitung oder gar Mobbing zu tun. Um Auseinandersetzungen aus der Welt zu schaffen, reicht guter Wille allein nicht aus. Für die betriebliche Konfliktlösung braucht es individuelles Einfühlungsvermögen, fachlich-methodische Kompetenz und praktische Erfahrung in der Anwendung moderner Instrumente der Konfliktlösung wie z. B. die Mediation.

Das Seminar behandelt die Themen:

- Konfliktarten, Ursachen und Verläufe
- Mobbing: Mechanismen, Handlungen und Folgen
- Was ist Konfliktkommunikation?
- Kommunikationsverhalten, Emotionen und Techniken
- Was will Mediation? Grundidee, Regeln und Verfahren
- Praktische Übungen für Interessensvertretungen

Der faire Umgang mit Konflikten gehört zum Rüstzeug jeder guten Interessenvertretung. Das Seminar vermittelt einen Einstieg ins Thema, klärt Begriffe und bietet am Beispiel Mediation erste praktische Handlungsansätze für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

6. Oktober 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **6. Oktober 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referentin:

Kerstin Blass, Soziologin,
Fachkraft für Gesundheitsmanagement im Betrieb (IHK)

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Gute Arbeit 4.0: Präventive Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Gestaltung guter Arbeit
Chancen – Methoden – Mitbestimmung

19. bis 20. November 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Der digitale Wandel ist voll im Gange und führt teilweise zu massiven Veränderungen an den Arbeitsplätzen. Aber um festzustellen, ob es sich auch um positive Aspekte handelt, ist keine Kaffeesatzleserei erforderlich. Das Arbeitsschutzgesetz stellt mit der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung ein geeignetes Instrument zur Verfügung, mit dem sich bereits im laufenden Prozess feststellen lässt, wo kritische Punkte sind, um sie gezielt anzugehen.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Möglichkeiten bietet eine präventive Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung?
- Wie kann eine solche Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden?
- Wie können die Ergebnisse zur Gestaltung guter Arbeit eingesetzt werden?
- Welche Rolle kommt der Interessenvertretung zu?

Die Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung ist sehr hilfreich bei der Gestaltung des digitalen Wandels. Sie liefert greifbare Fakten, mit denen Betriebs- und Personalräte Veränderungen gezielt mitgestalten können.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

19. Oktober 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (SeminarKosten inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **19. Oktober 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referenten:

Dr. Matthias Hoffmann, Soziologe
Bernhard Scheid, Wirtschaftsingenieur

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Langzeitkonten

Baustein für die altersgerechte
Arbeitszeitgestaltung

4. bis 5. Dezember 2019

AK-Bildungszentrum Kirkel

Beim Langzeitkonto wird geleistete Arbeitszeit nicht vergütet, sondern langfristig auf einem „Zeitwertkonto“ angesammelt. So sollen umfangreiche bezahlte Freistellungen genutzt werden können. Dies kann lebensphasenorientiert erfolgen. Oft wird der Ausgleich aber auch erst am Ende des Arbeitslebens vor dem Eintritt in den Ruhestand vorgenommen.

Für das Langzeitkonto gibt es umfangreiche gesetzliche, zum Teil auch tarifvertragliche Vorgaben. Dennoch müssen viele Aspekte – unter Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretung – auf der betrieblichen Ebene geregelt werden. Es geht z.B. darum, wie das Konto gefüllt wird, wie es genutzt werden kann, wie die Abwesenheit organisiert wird. Der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ist sinnvoll.

Das Seminar behandelt die Fragen:

- Welche Arten von Langzeitkonten gibt es?
- Was spricht für und was gegen das Ansparen von Arbeitszeit?
- Welche gesetzlichen (und gegebenenfalls tariflichen) Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Was kann bzw. muss auf betrieblicher Ebene geregelt werden?
- Welche Bausteine sollte eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung haben?

Das Seminar vermittelt Grundlagen- und Praxiswissen für die betriebliche Gestaltung von Langzeitkonten.



Zielgruppe:

Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Anmeldeschluss:

4. November 2019

Teilnahmegebühr:

515,00 €. (Seminarunterlagen inkl. Seminarunterlagen 410,00 € umsatzsteuerfrei sowie Mittagessen, Erfrischungsgetränke, Pausensnack 105,00 € inkl. MwSt.).

Die Kostenübernahmebestätigung des Arbeitgebers ist erforderlich. Übernachtungskosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Rücktritt:

Bei Rücktritt nach dem **4. November 2019** wird eine Ausfallgebühr von **100,00 €** berechnet. Ersatzteilnehmer/-innen können kostenlos benannt werden.

Seminarzeit:

Beginn jeweils um 9.00 Uhr, Ende jeweils um 17.00 Uhr.

Referent:

Ronald Westheide, Soziologe

Veranstaltungsort:

AK-Bildungszentrum Kirkel

Unser Team



**Kerstin
Blass**
Beraterin



**Angelika
Diener**
Assistenz



**Thomas
Hau**
Berater



**Anke
Hien-Bausch**
Assistenz



**Dr. Matthias
Hoffmann**
Berater



**Jürgen
Meyer**
Geschäftsführer



**Bernhard
Scheid**
Berater



**Ronald
Westheide**
Berater



Veranstaltungsort

Das „neue“ Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel

Dank einer Investition von 7 Millionen Euro erstrahlt das Bildungszentrum in neuem Glanz. Die Gästezimmer wurden komplett modernisiert und zugleich wurde ein neuer Eingangs- und Empfangsbereich geschaffen. Es entstand ein neu gestalteter Fitnessbereich, eine moderne Wellnessanlage mit Sauna sowie neue Freizeiträume.

Damit bietet die Arbeitskammer in Kirkel optimale Rahmenbedingungen: Ein Haus im Grünen, Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung als auch zur Erholung – sowie eine hervorragende Küche.

Das Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem Auto sehr gut zu erreichen. Ein Abholservice vom Bahnhof ist innerhalb der Geschäftszeiten möglich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte telefonisch spätestens drei Tage vorher an das Bildungszentrum, um den Transfer abzusprechen.



Jährlich werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer etwa 40.000 saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Interessenvertretungen, die Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen geschult. Das Themenangebot reicht von EDV-Schulungen über Seminare zu Politik und Recht bis hin zu Rhetorik- und Kommunikationsseminaren. Die Qualifizierung erfolgt auf Grundlage des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes, des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes.



BZ Kirkel – Bildungszentrum der
Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Bildungszentrum Kirkel
Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel
Tel. 06849 909-0
bildungszentrum@arbeitskammer.de



Orte der Arbeit – Fotografien im Seminarprogramm 2019

Zukünftig zeigen wir in unserem Seminarprogramm und in unseren Seminarflyern Orte der Arbeit. Möglichst aus unserer Region, diesseits und jenseits der Grenze. Kopfarbeit, Schwerstarbeit, vergangene oder vergessene Arbeit oder Zukunftsarbeit. Wir sind selbst gespannt, welche fotografierten Orte der Arbeit uns begegnen.



Dieses Jahr zeigen wir Fotografien
von Ronald Westheide.

Im Hauptberuf Berater bei BEST e.V., in seiner Freizeit leidenschaftlicher Fotograf, mit dem Schwerpunkt Sportfotografie. Die Seite rowe-sportfoto.de erlaubt einen Einblick in seine Arbeit.

Die Fotografien im Seminarprogramm 2019 entstanden bei einem Streifzug durch die ehemalige Grube „Carreau Wendel“ in Petite Rosselle, Frankreich, im Jahre 2016.

Organisatorische Hinweise zu unseren Seminaren

Teilnehmerzahl:

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.

Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert nach dem Seminar durch BEST e.V. Fahrtkosten sind individuell beim Arbeitgeber abzurechnen. Fahrtkosten und Übernachtung sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Übernachtung:

Auf Anfrage können Übernachtungen im Bildungszentrum oder einem nahe gelegenen Hotel arrangiert werden. Nähere Infos bei BEST unter 0681 4005-249.

Hinweise für Arbeitnehmervertretungen:

Die Seminare werden durchgeführt auf der Grundlage von § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

Information und Anmeldung:

BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Diese finden Sie im internet unter:
best-saarland.de

Anmeldeformular

einfach ausfüllen und senden an: **Fax 0681 4005-215**

Zum Seminar: _____

Zur Seminarreihe: _____

am _____

in _____

werden verbindlich angemeldet:

Vorname _____

Zuname _____

Funktion _____

Betrieb _____

Telefon (Rückfragen) _____

Anschrift _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend) _____

Die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG oder nach § 19 Abs. 3 MVG bzw. § 16 Abs. 1 MAVO, § 179,4 SGB IX, Art. 37 Ziff. 5 EU-DSGVO

wurde am _____

beschlossen. Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Kostenübernahme liegt vor. Fahrtkosten und Übernachtung sind **nicht** in den Seminargebühren enthalten.

Datum _____

Unterschrift Arbeitgeber
und Firmenstempel _____

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
finden Sie im Internet unter: best-saarland.de



**Beratungsstelle
für Betriebs- und
Personalräte**

BEST e.V. ist eine gemeinsame
Einrichtung von:



Impressum

BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
Fax 0681 4005-215
E-Mail: best@best-saarland.de

Verantwortlich:
Jürgen Meyer

Redaktion:
Thomas Hau
Anke Hien-Bausch